

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 5

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Traktandenliste für den soeben vom Bundeskomitee auf den September nach Lausanne einberufenen Kongress enthält nun aber Geschäfte, deren Erledigung für die fernere Entwicklung des Gewerkschaftsbundes von einschneidender Bedeutung sind. Es ist auch damit zu rechnen, dass eine Reihe von Anträgen auf der Bildfläche erscheinen werden, die als alte Bekannte begrüsst werden können.

Der Geschäftsbericht wird Gelegenheit bieten, sich darüber Rechenschaft zu geben, ob die Beschlüsse von Neuenburg sich bewährt haben, oder ob weiter nach andern Organisationsgrundlagen gesucht werden muss. Wir halten die Situation für derart eindeutig und für derart abgeklärt, dass wir glauben, man sollte nun einmal begreifen, dass uns die endlosen Debatten über die «Einheitsfront» in den verschiedenen Variationen eher auseinander als zusammen bringen. Hier kommt es nicht auf künstliche Konstruktionen und radikale Redensarten an, sondern, wie es sich am 17. Februar gezeigt hat, auf die Praxis.

Vor allem sei betont, dass es keiner politischen Partei gelingen wird — und zwar heute weniger denn je — den Gewerkschaftsbund unter ihre Botmässigkeit zu zwingen.

Wichtig und praktisch von grosser Bedeutung ist die Frage, wie sich der Gewerkschaftsbund zur Errichtung einer Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung stellt. Gewiss ist die Lösung des Problems Sache des Bundes. Aber wenn nun der Bund, wie es in der Tat der Fall ist, die Lösung immer wieder verschiebt, wenn auch, wie zu konstatieren ist, eine Reihe von «Arbeiterfreunden» sich bemüht, eine Lösung in dem Sinne anzustreben, dass die Abhängigkeit der Arbeiter vom Betrieb noch grösser wird als sie heute schon ist, soll dann die Arbeiterschaft die Dinge einfach schlitteln lassen?

Hier eine Einheitsfront der praktischen Tat anzustreben, wird der Arbeiterbewegung von grösstem Nutzen sein.

Ueber die Sozialgesetzgebung zu sprechen, sich über die aktuellen Probleme Klarheit zu verschaffen und der Öffentlichkeit unsere Stellungnahme zu diesen Fragen vor Augen zu führen, scheint uns ebenfalls nötig. Die Gewerbegesetzgebung und die Lehrlingsgesetzgebung haben den Gewerkschaftskongress von 1913 beschäftigt. Die Skeptiker von damals haben recht behalten. Wir haben heute, 11 Jahre später, noch kein Gewerbegesetz und auch das Gesetz über die Berufsbildung liegt erst im Entwurf vor. Nicht besser ist es um den Schutz der Heimarbeit bestellt. Der Gesetzentwurf über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist dank der Gleichgültigkeit der Arbeiter in der Volksabstimmung unterlegen. Damit wurde eine Gelegenheit versäumt, den Aermsten der Proletarier ein Minimum an Schutz zu gewährleisten. Hier muss nun doch endlich eingegriffen werden.

Auch die Frage des Nachtbackverbotes in den Bäckereien beschäftigt die Arbeiterschaft schon seit Jahrzehnten.

Es wird Zeit, dass man sich auf die grundsätzliche Basis für die Verwirklichung dieses alten Postulates verständigt.

In das organisatorische Gebiet gehört die Frage, wie die Beziehungen zu andern Verbänden der unselbständig Erwerbenden zu gestalten sind. Sie stand schon auf dem Traktandenverzeichnis des Neuenburger Kongresses, konnte aber wegen Zeitmangel nicht behandelt werden. Es ist notwendig, dass wir uns über dieses Problem aussprechen und dass wir versuchen, zu einer einheitlichen Auffassung zu gelangen, die dann ihre praktischen Folgen haben wird. Der Neuenburger Kongress hat kurz vor seinem Auseinandergehen allerdings eine Resolution zu diesen Beziehungen zu andern Or-

ganisationen angenommen. Diese Resolution kann aber keinen Anspruch auf Autorität erheben, denn sie wurde weder begründet, noch konnte darüber diskutiert werden. Wir müssen uns für die Zukunft, das sei hier betont, darüber klar werden, dass es eigentlich ein Unsinn ist, an einem Kongress Anträge zur Abstimmung zu bringen, die weder vorher eingereicht und publiziert waren, noch diskutiert werden konnten. Zu solcher Art zustande gekommenen Beschlüssen wird sich keine Organisation verpflichten, am allerwenigsten, wenn sie ihr nicht passen.

Die Traktandenliste könnte natürlich noch erweitert werden. So erinnern wir an das Genossenschaftsproblem. Gegenwärtig befinden wir uns im Verhandlungsstadium mit dem V. S. K. Sollten diese Verhandlungen zu den gehofften Ergebnissen führen, so hätte dann auch der Kongress dazu Stellung zu nehmen.

Wir wünschen nur, dass die Anträge der Organisationen zum Kongress oder zur Traktandenliste so bald wie möglich eingereicht werden, damit man auch in der Lage ist, ausgiebig dazu Stellung zu nehmen.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Seit dem 11. März stehen in Zürich die Maler im Streik. Die Maler fordern eine Erhöhung des Durchschnittslohnes auf Fr. 1.90 und die Schaffung eines Arbeitsvertrages. Die Malermeister lehnten jegliche Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiterschaft ab. Ein Vorschlag des kantonalen Einigungsamtes, der die Arbeiter veranlassen wollte, die Arbeit zu denselben Bedingungen wie vor Ausbruch des Streiks wieder aufzunehmen, wurde von den Streikenden einstimmig abgelehnt. Durchaus nicht so einheitlich scheint die Stimmung bei den Meistern zu sein; haben doch bereits 44 Unternehmungen, die 160 Maler beschäftigen, den von der Arbeiterschaft geforderten Arbeitsvertrag schriftlich anerkannt.

Am 2. April sind ebenfalls in Zürich die *Gipsler* in Ausstand getreten. Ihr Arbeitsvertrag lief am 31. März ab; die Meister hatten sich hinter den Baumeisterverband gesteckt, der ihnen nun jegliches Entgegenkommen untersagte. Der Ausstand umfasst 400 Mann; viele davon haben sich bereits zur Abreise gemeldet, andere stehen in Arbeit bei Firmen, die den von der Arbeiterschaft geforderten Vertrag anerkannt haben. Kernpunkt des Kampfes ist die 4½stundenswoche, die von den Gipsern festgehalten wird, die aber namentlich einigen Grössen im Baumeisterverband seit langem ein Dorn im Auge ist.

In einer Betrachtung über den Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband nach zwei Jahren Fusion ist ein längerer Abschnitt der neugeschaffenen Arbeitslosenkasse gewidmet, dem wir die folgenden Angaben entnehmen:

Die Kasse umfasste Ende 1922 insgesamt 15,128 Versicherte, Ende 1923 15,966. Dementsprechend haben sich auch die Beiträge vermehrt. Es betragen die Gesamteinnahmen im Jahre 1922 112,476 Fr. (davon aus Beiträgen 59,073 Fr.); im Jahre 1923: 173,693 Fr. (davon aus Beiträgen 95,887 Fr.). An Unterstützungen wurden im Jahre 1923 ausgegeben 145,342 Fr.; im Jahre 1923 60,079 Fr. Während Ende 1922 die Kasse mit einem bescheidenen Saldo von 11,606 Fr. abschloss, betrug der Saldo Ende 1923 120,848 Fr. Mit Recht warnt indessen die «Bau- und Holzarbeiterzeitung» davor, auf Grund dieses günstigen Rechnungsabschlusses sich optimistischen Zukunftsträumen hinzugeben, und mahnt, die Stabilität der neuen Institution während der periodisch wiederkehrenden mageren Jahre mit grosser Arbeitslosigkeit zu erproben.

Einer Tabelle über die *Durchschnittslöhne Ende 1923* entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Durchschnittslöhne der *Gipser* bewegen sich zwischen 140 und 218 Cts. (Kreuzlingen 140, Zürich und Bern 210 Cts.). *Bauhandlanger* erhalten Durchschnittslöhne von 80 (Luzern) bis 136 Cts. (Chaux-de-Fonds); *Maurer* von 110 (Leysin) bis 175 (Birsfelden); *Maler* von 115 (Locarno) bis 182 (Bern und Chaux-de-Fonds); *Steinarbeiter* von 87 (Locarno) bis 230 (Zürich); *Hilfsarbeiter* von 85 (Stein am Rhein) bis 140 (Zürich). Die *Parkettleger* beziehen an den meisten Orten Durchschnittslöhne von 220 Cts. (in der Westschweiz 170 Cts.). Bei den *Schreibern, Maschinisten und Glasern* schwanken die Durchschnittslöhne zwischen 90 Cts. (Chiasso) und 185 Cts. (Zürich); bei den *Zimmerleuten* zwischen 97 Cts. (Hochdorf) und 176 Cts. (Basel und Zürich).

Die *Arbeitszeit* der *Gipser* beträgt im Sommer 45 (Zürich) bis 55 Stunden, im Winter 39 bis 48 Stunden. *Bauhandlanger* arbeiten im Sommer 44 bis 60 Stunden (im Durchschnitt in den Städten 50, in Landgegenden 55 Stunden); im Winter 39 bis 50 Stunden (im Durchschnitt 44 Stunden). Die *Arbeitszeit* der *Maurer* ist in den meisten Fällen dieselbe. *Maler* arbeiten im Sommer in den Städten meist 47½ bis 50 Stunden, in Landgegenden 52 bis 55 Stunden; im Winter durchschnittlich 44 Stunden. Die *Arbeitszeit* der *Steinarbeiter* beträgt im Sommer an den meisten Orten 48 Stunden, im Winter 40 bis 48 Stunden. Restlos durchgeführt ist die 48Stundenwoche bei den *Parkettlegern*, bei den *Tappeziern* und zum grössten Teil bei den *Schreibern, Maschinisten und Glasern*. In den *Sägereien* wird in den meisten Fällen 52 Stunden gearbeitet; die *Arbeitszeit* der *Zimmerleute* beträgt in den Städten im Sommer 50, im Winter 45 Stunden; in Landgegenden im Sommer 52 bis 60, im Winter 44 bis 54 Stunden.

Eisenbahner. In einem 261 Seiten umfassenden Bericht orientiert der Schweizerische Eisenbahnerverband über seine Tätigkeit im Jahre 1923.

Die Mitgliederzahl ist von 37,888 auf 36,239 zurückgegangen; der Abgang der 1649 Mitglieder ist ausschliesslich auf den Personalabbau zurückzuführen. Dagegen hat sich das Verhältnis des im S. E. V. organisierten Personals zum gesamten Personalbestand neuerdings zugunsten des S. E. V. verschoben. Eine grossangelegte Propagandaaktion des Lokomotivführervereins, die einen Teil des Lokomotivpersonals vom S. E. V. absprengen sollte, endigte mit einem kläglichen Misserfolg. Desgleichen sind zahlreiche Kollegen aus dem Christlichsozialen Verkehrspersonalverband wieder ausgetreten und haben sich wieder dem S. E. V. angeschlossen.

Die Betriebsrechnung der Zentralkasse schliesst bei 595,020 Fr. Einnahmen und 562,716 Fr. Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von 32,305 Fr. ab. Der Kampffonds schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 189,975 Fr. ab und hatte am 31. Dezember 1923 einen Stand von 556,288 Fr. zu verzeichnen.

Abschnitte über die Tätigkeit der verschiedenen Verbandsorgane, über das Verhältnis zu andern Organisationen, die gewerkschaftliche Tätigkeit, die Verbandspresse, Kassen- und Rechnungswesen und die Jahresberichte und Rechnungen der Unterverbände des S. E. V. vervollständigen den inhaltsreichen Bericht.

Lithographenbund. Dem soeben im Umfang von 73 Seiten erschienenen Jahresbericht des Schweizerischen Lithographenbundes entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl ist von 907 Ende Dezember 1922 auf 937 Ende 1923 angewachsen. Der Zuwachs ist auf den Anschluss der neuen Sektion in Laupen mit 28 Mitgliedern zurückzuführen. Die Betriebskasse verzeichnet 30,145 Fr. Einnahmen und 29,171 Fr. Ausga-

ben. Die Krankenkasse schliesst bei Gesamteinnahmen von 155,136 Fr. mit einem Kassabestand von 116,951 Fr. ab; für Krankenunterstützungen wurden 37,359 Fr. verausgabt.

An Invalide wurden 21,652 Fr. ausbezahlt; für Arbeitslosenunterstützung 17,856 Fr. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich Ende 1923 auf 599,841 Fr. Dem Bericht über die Leistungen der Mitglieder und die Gegenleistungen des Verbandes ist ein Bericht der zentralen Fachkommission und ein Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes beigegeben.

Metall- und Uhrenarbeiter. Seit dem 11. April stehen die Arbeiter der Firma *Rieter A.-G.* in Winterthur-Töss im Streik. Entgegen dem in geheimer Abstimmung kundgegebenen Willen der Arbeiterschaft hatte die Firma Anfang Februar die 52Stundenwoche eingeführt. Die damit verbundene Lohnreduktion erzeugte eine äusserst gereizte Stimmung, die, unterstützt von einer schikanösen Behandlung des Personals, früher oder später zum Streik führen musste. Alle Begehren der Arbeiter wurden von der Direktion abgelehnt. In einer geheimen Abstimmung ergab sich eine Vierfünftelmehrheit für den sofortigen Streik. Einmütig haben die 530 Arbeiter die Arbeit niedergelegt und sind entschlossen, den Kampf bis zum Erfolg durchzuführen. Streikbrecher sind nicht vorhanden.

Aus ähnlichen Beweggründen hat die Arbeiterschaft der Firma *J. Jäggi in Oberwinterthur* die Arbeit niedergelegt. Unter dem Druck der Verhältnisse hatte die Arbeiterschaft einer Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden zugestimmt, nachdem die Firma versprochen hatte, dass die Bewilligung nur für zwei Monate eingeholt werde. Nach Ablauf der zwei Monate lag aber bereits eine neue Bewilligung vor; auch diesmal stimmte die Arbeiterschaft noch einmal zu. Aber auch nach Ablauf dieser Frist hielt die Firma an der 52stündigen Arbeitszeit fest und ging angesichts des Widerstandes der Arbeiter zum Lohnabbau über. Daraufhin trat die Arbeiterschaft einmütig in Ausstand. Die beiden Betriebe Rieter in Töss und Jäggi in Oberwinterthur sind streng gesperrt.

Bei der Firma *Schneider, Unionskassenfabrik, in Albisrieden* brach ein Konflikt aus, weil die Direktion beabsichtigte, das Prämiensystem einzuführen und Zeitstudien mit der Stoppuhr vornehmen liess. Die Einsprachen der Arbeiterschaft wurden nicht berücksichtigt, worauf die Arbeitsniederlegung erfolgte. Nach zweiwöchigem Streik kam eine Einigung zustande, nachdem zwei Vermittlungsvorschläge des Einigungsamtes von der Arbeiterschaft als ungenügend abgelehnt worden waren. Die «revolutionäre» Metallarbeitervereinigung machte aber dann hinsichtlich der Einführung des Prämiensystems weitgehende Konzessionen. Der Arbeiterschaft wurde eine Lohnerhöhung von 4 Rp. pro Stunden zugesichert.

Die Firma *Rauschenbach in Schaffhausen* beabsichtigte, ab 24. April bis Ende September die 52Stundenwoche einzuführen. Da die Voraussetzungen für diese Massnahme nicht vorhanden waren, lehnte die Arbeiterschaft die Arbeitszeitverlängerung einstimmig ab. Auch die Bezahlung eines Zuschlages von 25 % wurde seitens der Firma abgelehnt, so dass auf 22. April der Konflikt ausbrach. Das Einigungsamt fällte einen Entscheid, wonach die 52Stundenwoche der Firma zugebilligt wurde, jedoch die Bezahlung einer Zulage von 15 % gewährt werden sollte. Die Arbeiterschaft stimmte dem Vermittlungsvorschlag zu, die Firma beharrt auf ihrem Standpunkt, so dass der Streik weiterdauert.

Papier- und graph. Hilfsarbeiter. Seit einigen Wochen ist die Arbeiterschaft der *Papier- und Kartonfabrik Oser & Co. in Basel* ausgesperrt, weil ein Teil des Personals in Streik trat, um eine bescheidene Lohn-

erhöhung zu verlangen. Das baselstädtische Einigungsamt hatte bereits vor einem Jahre dem Begehren der Arbeiter vollinhaltlich zugestimmt, war aber der Auffassung, dass mit der Durchführung zugewartet werden müsse, bis der Betrieb wieder besser rentiere. Seither hat sich die Firma in keiner Weise mehr um die Begehren der Arbeiterschaft bekümmert. Dass nun dieser schliesslich bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von Fr. 1.15 die Geduld ausgegangen ist, wird niemand verwundern. Nach Monatsfrist wurde wiederum das Einigungsamt angerufen, das entschied, es seien bei Streikabbruch zuerst die bisherigen Arbeiter wieder einzustellen und es sei ihnen ab 1. Juli eine Lohnerhöhung von 10 Rappen pro Stunde zu bewilligen. Die Arbeiter nahmen den Schiedsspruch an, die Firma lehnte ihn ab. Der Kampf geht somit weiter, und die Arbeiterschaft ist gewillt, ihn bis zur Anerkennung ihrer Forderungen zu Ende zu führen.

Textilarbeiter. Seit Monaten besteht in der Firma «Schweizerische Textildruckerei in Suhr-Aarau» ein Konflikt betreffend lohn tarifliche Rechte der Arbeiter und betreffend Beseitigung der 52stundenwoche oder Gewährung eines 25prozentigen Zuschlags. Da die Firma die tariflichen Abmachungen nicht innehielt, gingen die Drucker wieder zur 48stundenwoche über; die Firma kündigte darauf allen, die nicht 52 Stunden arbeiten wollten, einen Lohnabbau von 5 % an. Das Einigungsamt verpflichtete die Firma zur Innehaltung der tariflichen Bestimmungen, schützte aber den Standpunkt der Firma bezüglich der 52stundenwoche. Daraufhin legte die Arbeiterschaft am 24. März die Arbeit nieder. Inzwischen hat auch die Polizei in den Konflikt eingegriffen, indem sie in rigoroser Weise die Ausländer unter den Streikenden des Landes verweist. Ueber dieses willkürliche Vorgehen der Polizeiorgane wird übrigens an anderer Stelle noch zu reden sein.

Ein weiterer Konflikt bestand bei der *Gesellschaft für Bandfabrikation in Basel*, die einen 10prozentigen Lohnabbau in Aussicht stellte. Vor Einigungsamt erklärte dann die Firma, den Lohnabbau auf 5 % zu beschränken. Sie hielt sich aber in keiner Weise an ihr Versprechen, so dass die Arbeiterschaft für die Anerkennung ihrer Forderungen in Streik trat. Die Firma machte zwar im Beisein mehrerer Vertreter der Arbeiter verschiedene Zugeständnisse, weigerte sich aber, diese Zugeständnisse schriftlich zu bestätigen. Nach einigen Streiktagen fanden Verhandlungen vor dem Einigungsamt statt; die Firma erklärte sich nunmehr bereit, ihre Versprechen schriftlich niederzulegen und konnte auch zu einigen weiteren Zugeständnissen bewegen werden. Daraufhin wurde die Arbeit am 14. April wieder aufgenommen.

Bündnerisches Arbeitersekretariat. Nach dem vorliegenden Jahresbericht des Bündnerischen Arbeitersekretariates ist die Zahl der angeschlossenen Sektionen im Jahre 1923 unverändert geblieben. Dagegen ist ein leichter Rückgang in der Mitgliederzahl zu verzeichnen, der in der Hauptsache auf den Personalabbau der Rhätischen Bahn zurückzuführen ist. Auch die Belastung des Sekretariates durch die Rechtsauskunft hat im Berichtsjahr keine Steigerung erfahren; die Zahl der erteilten Auskünfte belief sich auf 790 (1022: 791). Von den Auskunftsuchenden waren 586 organisiert und 204 unorganisiert; 697 waren Männer und 93 Frauen. Durch die Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle wurden Gelder im Gesamtbetrag von 6242 Fr. vermittelt. Angaben über die Tätigkeit des Sekretariates auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet vervollständigen den Bericht.

Arbeiterunion Limmattal und Umgebung. Einem kurzgefassten Tätigkeitsbericht der Arbeiterunion Lim-

mattal entnehmen wir Angaben über im Jahre 1923 geleistete Arbeit. Die stärkste Belastung ergab sich aus der Tätigkeit für die Arbeitslosen sowie aus der Durchführung der verschiedenen gewerkschaftlichen und politischen Aktionen auf dem der Union zufallenden Gebiete. Die Rechtsauskunftsstelle erteilte an 191 Klienten 450 Auskünfte; in 37 Fällen hatten Verhandlungen mit Behörden, Unternehmern, Gerichten usw. stattzufinden. Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 3798 Fr. und einer Gesamtausgabe von 2530 Franken mit einem Einnahmenüberschuss von 1268 Franken ab.

Arbeiterunion des Bezirkes Winterthur. Nach dem Jahresbericht der Arbeiterunion des Bezirkes Winterthur waren der Union Ende 1923 insgesamt 25 Gewerkschaftssektionen und 13 Sektionen der Sozialdemokratischen Partei angeschlossen, die insgesamt 6200 Mitglieder umfassten. Die Rechtsauskunftsstelle erteilte im Berichtsjahr total 6512 Konsultationen; von den Auskunftsuchenden waren 3576 organisiert, 4785 unorganisiert. Es ergaben sich aus der Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle 3995 Audienzen, 330 Eingaben an Behörden, 662 Zuschriften an Private, 699 Konferenzen und Sitzungen und 496 Ein- und Auszahlungen. Es wurden Gelder im Gesamtbetrag von 51,314 Fr. vermittelt. Der Bericht orientiert in eingehender Weise über die von den verschiedenen Organen der Arbeiterunion geleistete Arbeit, über die politische und gewerkschaftliche Bewegung, die Arbeitslosigkeit, die Tätigkeit des Bildungsausschusses und über die Genossenschaftsbewegung.

Thurgauischer Arbeitersekretariatsverband. Wie wir dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1923 entnehmen, waren dem Thurgauischen Arbeitersekretariatsverband Ende 1923 total 54 Gewerkschaftssektionen mit 3202 Mitgliedern, 24 Sektionen der Sozialdemokratischen Partei mit 1091 Mitgliedern und eine Sektion des Grütlivereins mit 6 Mitgliedern angeschlossen, so dass der Verband bei Jahresschluss 79 Sektionen mit 4299 Mitgliedern umfasste. Dem Bericht des Verbandsausschusses ist der Sekretariatsbericht angeschlossen, der über die Tätigkeit des Sekretariats auf öffentlichem und internem Gebiet orientiert. Die Rechtsauskunftsstelle erteilte insgesamt 3234 Audienzen (im Vorjahr 3360). Während die Zahl der Auskünfte auf fast allen Rechtsgebieten angestiegen ist, ist sie in der Arbeitslosenfürsorge von 1108 auf 166 zurückgegangen. Von den Auskunftsuchenden waren 888 organisiert und 1144 unorganisiert. Es wurden durch die Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle Gelder im Gesamtbetrag von 5918 Franken vermittelt. Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 20,533 Fr. und Gesamtausgaben im Betrage von 16,148 Fr. mit einem Saldovortrag von 4385 Fr. ab.

Arbeitskammer Tessin. Das Jahr 1923 war für die gewerkschaftliche Bewegung im Tessin in keiner Weise günstig. Krise und Elend zwingen die Bevölkerung mehr und mehr zur Auswanderung. Die ganze Situation ist für die Förderung der gewerkschaftlichen Organisation denkbar ungünstig.

Immerhin wurde von den gewerkschaftlichen Instanzen das Möglichste zur Belebung der Organisationen getan. Die durchgeführten Bewegungen wurden in den meisten Fällen ohne Arbeitsniederlegung beendet; sie hatten meist Forderungen auf Lohnerhöhung oder auf Beibehaltung der 48stundenwoche zum Gegenstand.

Das Sekretariat hatte seine Klienten in 56 Gerichtsverhandlungen zu vertreten, von denen 53 ein günstiges Resultat zeitigten. Vor dem Friedensrichter fanden 39 Verhandlungen statt, von denen 38 erfolgreich verliefen. Der Jahresbericht orientiert des Weiteren über die Tätigkeit des Sekretariates auf rechtli-

chem, gewerkschaftlichem und politischem Gebiet, sowie über die geleistete Bildungsarbeit.

Der Arbeitskammer sind heute noch rund 1600 Mitglieder angeschlossen. Beim heutigen Zustand existiert das Sekretariat fast ausschliesslich auf Grund der vom Gewerkschaftsbund geleisteten Subvention.

Gewerkschaftskartell des Kantons Zürich. Die vorliegende Jahresrechnung des kantonalen Gewerkschaftskartells Zürich verzeichnet eine Gesamteinnahme von 17,227 Fr. (davon aus ordentlichen Mitgliederbeiträgen 1875 Fr., aus Extrabeiträgen gegen die Revision des Art. 41 2567 Fr. und aus freiwilligen Beiträgen gegen die Revision des Art. 41 10,598 Fr.). Die Ausgaben belaufen sich auf total 17,125 Fr. (davon für den Abstimmungskampf vom 17. Februar 15,437 Fr.). Das Vermögen des kantonalen Kartells ist im Berichtsjahr 1923 um rund 550 Fr. zurückgegangen; es belief sich Mitte März 1924 auf 1880 Fr.



Aus andern Organisationen.

Föderativverband des eidg. Personals und des Personals öffentl. Verkehrsanstalten. Dem soeben erschienen Jahresbericht des Föderativverbandes entnehmen wir die folgenden Angaben:

Im Jahre 1923 waren der Zentralorganisation die folgenden Verbände angeschlossen: Eisenbahnerverband mit 37,088 Mitgliedern, Verband eidg. Postangestellter mit 7549 Mitgliedern, Verband schweizerischer Postbeamter mit 4330 Mitgliedern, Schweiz. Posthalterverband mit 2720 Mitgliedern, Verband schweiz. Zollangestellter mit 2076 Mitgliedern, Verband schweiz. Telegraphen- und Telephonbeamter mit 2800 Mitgliedern, Verband eidg. Zollbeamter mit 653 Mitgliedern, Verband der Beamten der Zentralverwaltungen mit 1200 Mitgliedern, Eisenbahnvorarbeiter mit 500 Mitgliedern, Personalverband des Militärdepartement mit 788 Mitgliedern, Verband eidg. Telephon- und Telegraphenarbeiter mit 1400 Mitgliedern, Verband der Telegraphenangestellten mit 399 Mitgliedern und verschiedene kleinere Gruppen. Ausgetreten sind aus dem Föderativverband der Lokomotivführerverein und der Verband des Personals des Militärdepartements; beide Austritte sind auf die merkwürdige gewerkschaftliche Auffassung einzelner einflussreicher Personen dieser Verbände zurückzuführen und wurden in der eigenen Mitgliedschaft vielmehr nicht verstanden.

Der Jahresbericht orientiert in eingehender Weise über die Tätigkeit der Organisation auf gewerkschaftlichem Gebiet (Besoldungsgesetz, Landesindex, Teuerungszulagen, Arbeitszeit, Revision der Pensionen, Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege, Lex Häberlin, Zollinitiative usw.).

Die Jahresrechnung pro 1922 schliesst bei Fr. 29,967.— Einnahmen und Fr. 31,377.— Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 1410.— ab; die Jahresrechnung pro 1923 bei Fr. 14,914.— Einnahmen und Fr. 6900.— Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 8014.— Das Verbandsvermögen belief sich Ende 1923 auf Fr. 19,342.—

Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter. Diese Organisation berichtet in ausführlicher Weise über ihre Tätigkeit im Jahre 1923. Einer einleitenden Betrachtung über die Wirtschaftslage und deren Wirkungen folgen Skizzierungen der Lage in einzelnen Industrien, wobei die Genugtuung über die Besserung des Arbeitsmarktes ausgedrückt wird, die Ungerechtigkeiten in der Verteilung des Arbeitsertrages aber mit scharfen Worten gezeisselt werden. Ebenso wird scharf gegen den Lohnabbau Stellung genommen.

Bei einer Betrachtung der Beziehungen zu andern Organisationen wird der Materialismus und die Gottesablehnung der Sozialisten als verwerflich bezeichnet und die religiös gesinnten Arbeiter aufgefordert, der Ueberschätzung der irdischen Seite des menschlichen Lebens entgegenzutreten. Dagegen wird auch die Scheidung zwischen den christlichsoz. und christlichnat. Organisationen betont. Der Jahresbericht orientiert des weitern über die innere Verbandstätigkeit, über die Tätigkeit der Sektionen, über das Verbandsorgan, über die gewerkschaftliche und politische Tätigkeit, über die Arbeiten des Sekretariats, sowie über die Finanzlage und das Unterstützungswesen. Angaben über Zusammensetzung und Mitgliederzahl des Verbandes sind im Jahresbericht nicht enthalten.



Aus der sozialdemokratischen Partei.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz. Nach dem Jahresbericht der Soz. Partei pro 1923 hat der unter den Einwirkungen der Krise eingesetzte Mitgliederückgang auch im Berichtsjahre anfänglich angehalten, ist aber gegen Jahresschluss zum Stillstand gekommen. An verschiedenen Orten macht sich seit dem Herbst 1923 bereits wieder ein Ansteigen der Mitgliederzahlen geltend.

Die Partei verfügt gegenwärtig über 18 Parteiblätter, von denen 14 täglich, 2 dreimal wöchentlich, 1 einmal wöchentlich und 1 monatlich erscheint.

Der Geschäftsbericht orientiert über Zusammensetzung und Tätigkeit der Parteinstanzen, über die Parteibehebung, die politische Tätigkeit auf schweizerischem Gebiet, die internationale Bewegung und über die Kassenverhältnisse. Das Rechnungsjahr 1923 ergibt zum erstenmal seit 1920 wiederum einen Einnahmenüberschuss im Betrage von rund Fr. 8000.— Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 99,091.— (davon aus Beiträgen Fr. 69,326.—). An die Parteiblätter wurde pro 1923 eine Subvention im Gesamtbetrage von Fr. 17,500.— abgeführt; der Pressfonds verfügte Ende Dezember noch über einen Saldo von Fr. 32,995.—



Genossenschaftliches.

Schweizerische Volksfürsorge. Ende März fand in Basel die 6. ordentliche Generalversammlung der «Schweizerischen Volksfürsorge», Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, statt. Tätigkeitsbericht und Rechnung wurden einstimmig genehmigt; gemäss Antrag des Verwaltungsrates wurden vom Rechnungsüberschuss im Betrage von Fr. 54,581.— 20 Prozent dem Reservefonds und 80 Prozent dem Ueberschussfonds der Versicherten überwiesen.

Von den 15 Mitgliedern des Verwaltungsrates werden 5 vom Aufsichtsrat des V. S. K. ernannt, der die bisherigen bestätigte. Die übrigen 10 Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt; 9 bisherige wurden ebenfalls bestätigt. An Stelle des zurückgetretenen J. Dubach-Luzern wurde J. Albisser-Luzern gewählt.

Im Anschluss an die Generalversammlung fand eine Sitzung des Verwaltungsrates statt, die beschloss, mit Rücksicht auf die günstigen Rechnungsergebnisse die Prämienermässigung für das Jahr 1925 auf 7 Prozent der Tarifprämie festzusetzen.

